

SCHÜLERWOHNHAUSORDNUNG

Abfälle – Mülltrennung

Die Entsorgung erfolgt täglich morgens durch den Zimmerdienst. Die Mülltrennung ist zu beachten.

Abmeldung

Eine Abmeldung vom Schülerwohnhaus ist mittels eines schriftlichen Ansuchens an die Direktion einzubringen.

Alarm

Gefahren, die das Verlassen des Gebäudes notwendig machen, werden durch einen Alarm signalisiert. In diesem Fall sind nach Möglichkeit die angezeigten Fluchtwege zu benützen, danach ist der Sammelplatz unverzüglich aufzusuchen und eine zimmerweise Aufstellung (lt. Beschriftung) vorzunehmen.

Alkohol

Das Mitbringen, Aufbewahren und Konsumieren von Alkohol ist strengstens verboten – ebenso eine alkoholisierte Anreise, bzw. der Konsum während der Ausgangszeit ist ein schwerer Verstoß gegen die Hausordnung und kann zu einem sofortigen Ausschluss führen.

Ausgang

Zeiten siehe Tagesablauf; auch während des Ausganges ist gutes Benehmen unbedingt erforderlich.

Bekleidung

Hat der Jahreszeit entsprechend korrekt zu sein (z. B. keine Strandkleidung). Es sind nur Hausschuhe mit abriebfester Sohle erlaubt (keine festen Schuhe, Turnschuhe). Alle Straßenschuhe sind ausnahmslos im Schuhraum aufzubewahren.

Benehmen

Gutes Benehmen im Schülerwohnhaus, im Schulgelände und im Ausgang ist für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft unbedingt notwendig.

Beschädigungen

Sind sofort dem Erzieherteam zu melden. Bei mutwilligen Beschädigungen haftet der Verursacher nach den Vorschriften des ABGB (siehe auch Kostenliste im Zimmer).

Brandschutz

Kerzen sind nicht gestattet. Bei Verlassen des Zimmers müssen alle elektrischen bzw. elektronischen Geräte ausgesteckt sein.

Elektrische bzw. elektronische Geräte

Fernseher, Wiedergabegeräte, Kaffeemaschinen, Toaster, etc. sind nicht erlaubt. Telefonieren im Zimmer mit Handy ist – ausgenommen in der Lernstunde von 20 bis 21 Uhr und während der Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr – in Zimmerlautstärke gestattet. Filmaufnahmen, bzw. Aufnahmen zur Verwendung außerhalb des Unterrichtes, sind nicht gestattet (z. B. Fotos, Filme auf Facebook stellen). Boxen im Freigelände sind nicht gestattet!

Entlassungen

Kann die Pädagogische Leitung aussprechen bei

1. mehrfachen, geringeren Verstößen gegen die Hausordnung
2. einem schwerwiegenden Verstoß gegen die Hausordnung
3. einem Verstoß gegen Anstand und gute Sitten, Eigentumsdelikten und Gewalt.

In jedem Fall werden der Erziehungsberechtigte und der Lehrbetrieb verständigt.

Fahrzeuge

Können auf dem Parkplatz abgestellt werden – ausgenommen sind gekennzeichnete Parkplätze der Schule bzw. Verwaltung. Es kann keine Haftung übernommen werden.

Krankheiten

Bekannte Krankheiten (z. B. Diabetes, Epilepsie, ...), Diätessen, sowie eine laufende Einnahme von Medikamenten sind vor bzw. spätestens bei Lehrgangsbeginn in der Direktion bzw. dem Erzieherteam zu melden. Erkrankungen während des Lehrganges sind sofort dem Erzieherteam (auch

SCHÜLERWOHNHAUSORDNUNG

nachts) zu melden. Jede Abwesenheit durch Krankheit ist mit einer Krankenstandsmeldung zu belegen (Vorlage in der Direktion).

Lernstunde

Täglich von 20:00 bis 21:00 Uhr (außer Mittwoch) – RUHE im Zimmer! Das Verlassen des Zimmers ist nur mit Erlaubnis des/der Erziehers/Erzieherin (Meldung vor der Lernstunde) gestattet. Das Benutzen des Handys ist in dieser Zeit nicht gestattet – ebenso das Duschen und Haare föhnen!

Mahlzeiten

Diese werden ausnahmslos im Speisesaal eingenommen. Von dort darf weder Essen noch Besteck und Geschirr mitgenommen werden. Mitgebrachte Speisen müssen grundsätzlich im Kühlschrank im Aufenthaltsraum aufbewahrt werden.

Mobbing

Mobbing ist in jeder Form (seelisch oder körperlich) ein schweres Vergehen und wird entsprechend streng geahndet.

Nachtruhe

Das Recht der Mitbewohner auf Nachtruhe ist unbedingt zu beachten. In dieser Zeit ist die Benutzung des Handys nicht gestattet.

Pünktlichkeit

Ist ein wesentlicher Bestandteil für einen reibungslosen Tagesablauf innerhalb einer großen Gemeinschaft und daher unverzichtbar.

Rauchen

Das Rauchverbot gilt zwingend auf der gesamten Schulliegenschaft.

Speisesaal

Das Benehmen und die Kleidung hat angemessen zu sein (z. B. keine Kappen). Die Tische sind sauber

zu hinterlassen, die Sessel werden zum Tisch geschoben.

Sportgeräte

Dürfen nur nach Absprache mit dem Erzieherteam im Turnsaal benutzt werden.

Suchtgift

Jeder Verstoß gegen das Suchtmittelgesetz bewirkt eine Entlassung aus Schule und Schülerwohnhaus. Bei Verdacht wird ein Test angeordnet.

Waffen, gefährdende Gegenstände, Drohungen

Das Mitnehmen von Waffen aller Art wie z. B. Messer jeder Art, Softguns, usw. sowie von feuergefährlichen Stoffen ist ausnahmslos verboten.

Auch Drohungen gegenüber den Mitbewohnern, dem Erzieherteam, sonstigen Mitarbeitern, bzw. der Leitung sind ausnahmslos verboten.

Wertsachen

Diese sind mitzutragen bzw. müssen in den absperrbaren Kästen aufbewahrt werden.

Es wird keine Haftung übernommen.

Zimmer

Für die morgendliche Zimmerabnahme ist es erforderlich, dass alle Zimmerbewohner im Zimmer anwesend sind. Während der Unterrichtszeit sind die Wohnbereiche für die Reinigung geschlossen. Es besteht während dieser Zeit kein Zutritt. Auf Sauberkeit im Zimmer und in den Sanitärräumen ist zu achten. Aus Sicherheitsgründen ist das Hinauslehnen aus dem Fenster und das Sitzen am Fensterbrett untersagt. Für eine übermäßige Abnutzung und für sonstige schuldhaft Beschädigung der Zimmer oder deren Inventar haften die Bewohner.

**Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich vertrauensvoll an das Erzieherteam, an die Schulsozialarbeiterin, an die pädagogische Leitung bzw. an die Schülerwohnhausverwaltung. Jeder ist um eine Problemlösung bemüht!
Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt und viel Erfolg in der Berufsschule!**

BD Dipl.-Päd. Clementine Gschwandtner
Pädagogische Leiterin

Engelbert Ungersbäck
Verwalter Schülerwohnhaus